ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antrag auf Anerkennung einer abgeschlossenen Weiterbildungsqualifikation aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder Vertragsstaat (Schweiz)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum / -ort _____

Privatanschrift _____

Dienstanschrift _____

dort tätig seit _____

Kontaktdaten

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Angestrebte Qualifikation	

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Einreichung der Antragsunterlagen.

☐ Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer einen Antrag auf Anerkennung dieser Bezeichnung gestellt habe, noch, dass ein Antrag auf Anerkennung dieser Bezeichnung abgewiesen worden ist bzw. ein Berufungsverfahren anhängig ist.

Ort, Datum Unterschrift

ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN | Körperschaft öffentlichen Rechts | August-Bebel-Str. 9a | 18055 Rostock
Telefon: +49 (0)381 492 80 0 | Fax: +49 (0)381 492 80 80 | E-Mail: info@aek-mv.de | www.aek-mv.de
Bankverbindung Deutsche Apotheker- und Ärztebank, IBAN: DE86 3006 0601 0003 0533 34

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.datenschutz.aek-mv.de. Ehrenamtlich Tätige und Beauftragte der Kammer nehmen zudem die Belehrung über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie des Datengeheimnisses zur Kenntnis.

Hinweise zu den einzureichenden Antragsunterlagen:

Die Unterlagen sind chronologisch zu ordnen und die Weiterbildungsnachweise im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen sowie als eingescannte Dokumente (z. B. via E-Mail) einzureichen.

Soweit die einzureichenden Unterlagen und Bescheinigungen nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorzulegen, die durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher erstellt wurde.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- ☐ Nachweis Hochschulabschluss
- ☐ tabellarische Aufstellung über die absolvierte Weiterbildung und die Berufspraxis (beruflicher Werdegang)
- ☐ eine amtlich beglaubigte Kopie der Weiterbildungsnachweise sowie Bescheinigungen über die bisherige Berufspraxis
- ☐ ggf. Konformitätsbescheinigung der die zuständige Stelle bestätigt, dass die erworbene Fachbezeichnung der RL 2005/36/EG entspricht
- ☐ ggf. Tätigkeitsnachweise über die letzten fünf Jahre (vgl. Art 23 RL 2005/36/EG)
- ☐ Certificate of good standing (Unbedenklichkeitsbescheinigung) der zuständigen Stelle als Nachweis, dass keine berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet worden sind
- ☐ ggf. Weiterbildungszeugnisse bzw. Bestätigungen oder sonstige Unterlagen zur Prüfung der Gleichwertigkeit
- ☐ für den Fall, dass in einem anderen Mitgliedstaat, EWR-Staat oder Vertragsstaat ein Nachweis über eine Weiterbildung ausgestellt wird, die ganz oder teilweise in Drittstaaten absolviert wurde, Unterlagen darüber, welche Tätigkeiten in Drittstaaten durch die zuständige Stelle des Ausstellungsmitgliedstaates in welchem Umfang auf die Weiterbildung angerechnet wurden

Sie erhalten Ihre Originale via Einschreiben bzw. am Tag der Prüfung zurück.